

vermag die konsequent liberale Sicht Tesóns wichtige Klarheit zu stiften, indem er zeigt, warum ein konsequent liberaler Ansatz keine speziellen Kollektivrechte braucht, die eigentlich politisch-soziale Programme sind und Individualrechte sogar bedrohen können und unter welchen Bedingungen in diesem Lichte Autonomieregelungen geboten oder gar Sezession erlaubt ist.

Im abschließenden sechsten Kapitel setzt sich Tesón kritisch mit feministischen Ansätzen der Völkerrechtsphilosophie auseinander und kommt dabei zu einer weitgehenden Übereinstimmung mit der von ihm als liberal bezeichneten Variante des Feminismus, aber zu einer dezidierten Zurückweisung der radikalen Variante, auch und gerade insofern sie als epistemologisch radikale Version auf eine Abkehr von der wissenschaftlichen Vernunft erscheint. Insgesamt liegt die Stärke von Tesón in der konsequent durchgehaltenen liberalen Grundhaltung, deren Fruchtbarkeit als ethische Grundposition sich auch in der Anwendung auf die philosophischen Fragen des Völkerrechts erweist. Daß dabei nicht nur diverse andere Ansätze der Völkerrechtsphilosophie mit lehrbuchhafter Klarheit dargestellt und auf luzide Weise kritisiert werden, sondern auch der – normativ begründete – Bedarf für – völkerrechtspolitisch durchzusetzende – Änderungen im gegenwärtigen Völkerrecht sichtbar wird (etwa die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes, wie ja jüngst in Angriff genommen, eines Handelsgerichtshofes, wie im Rahmen der WTO angelegt, aber auch im Umgang mit den Vertretern illegitimer, diktatorischer Staaten, denen die – diplomatische – Anerkennung verweigert werden sollte), macht das Buch für jeden völkerrechtlich Interessierten, egal ob Jurist oder Politikwissenschaftler, sowie für den didaktischen Einsatz in beiden Bereichen empfehlenswert.

Martin List

Joachim Betz / Stefan Brüne (Hrsg.)

Jahrbuch Dritte Welt 1998

Daten, Übersichten, Analysen

Verlag C.H. Beck, 1998, 316 S., DM 24,80

Wie seine 15 Vorgänger¹ besticht auch der 98er Jahrgang dieser erfolgreichen Reihe aus dem Hamburger Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut wieder durch gediegene Information und fundierte Analyse.

Einiges hat sich geändert: Anstelle ihrer gewohnten einleitenden tour d'horizon ("Die Dritte Welt im Überblick") behandeln die beiden Herausgeber unter der neuen Rubrik "Editorial" ein regionenübergreifendes Sachthema ("Der neue Reichtum in der Dritten Welt"). Man möchte dem bisherigen Überblick, auch wenn er jedem Ereignis nur wenige Zeilen widmen

¹ Zu früheren Rezensionen vgl. VRÜ 30 (1997), S. 100.

konnte, eine Berechtigung wenigstens insoweit nicht absprechen, als, wer das Jahrbuch einstiegshalber nutzen sollte, sich für die Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem an eine sichere Hand genommen fühlen konnte. Für dieses Bedürfnis geblieben ist immerhin die tabellarische "Chronik der wichtigsten Dritte-Welt-Ereignisse" am Ende des Bandes.

Die bisherige Rubrik "Aktuelle Entwicklungsprobleme" ist zum "Forum" aufgewertet worden, augenscheinlich im Interesse größerer thematischer Flexibilität. Hier geht es um das erste Schwerpunkt-Thema dieses Jahrgangs, den bisherigen Demokratie-Schub in etlichen Ländern der Dritten Welt. *Rainer Tetzlaff* ("Demokratisierungshilfe statt Wahlinszenierung! Gesellschaftliche und institutionelle Voraussetzungen für Demokratisierung in den Ländern des Südens") empfiehlt der bilateralen wie multilateralen internationalen Demokratisierungshilfe: "... Nicht die bedingungslose Prinzipientreue einer Regierung bei der Anwendung von international üblichen Verfahren ist ausschlaggebend, sondern die Mobilisierung der Bevölkerung für eine demokratische Streitkultur." Das klingt bestechend, bringt aber gleichsam Nahrungsaufnahme und Tischsitten ein einen theoretischen Gegensatz. Nicht verkannt werden sollte die zentrale Bedeutung, welche korrekte Verfahren – weil noch am ehesten verifizierbar – im Bewußtsein der Bevölkerung haben, eine Erfahrung, die auch der Rezensent als Wahlbeobachter machen konnte. *Andreas Mehler* ("Es gibt keine verfrühte Demokratie. Probleme des demokratischen Übergangs in Afrika") plädiert mit differenzierendem Blick auf die Realitäten vehement gegen einen die bisherigen Transitionsprozesse sinngemäß eher als Rohrkrepierer interpretierenden Afrikapessimismus wie auch gegen einen pauschalen Afrikaoptimismus als sein schönfärbigerisches Gegenstück.

In der Rubrik "Überregionale Beiträge" ein unbedingtes Muß die brillante Studie von *Klaus Fritzsche* ("Rußland und die Dritte Welt") über den russischen Waffenexport-Boom als Symptom für das Sich-zurecht-finden-müssen einer ehemaligen Weltmacht in den verwaisten Kulissen ihres früheren Agierens. *Mario Giro* ("Gemeinschaft St. Ägidius – Erfolge und Maximen nichtstaatlicher Friedensvermittlung") lenkt angesichts des reaktivierten Satzungsauftrages der UNO, "mit der Geißel des Kriegs" ein für allemal – auch militärisch – aufzuräumen, verdienstvoll den Blick auf andersartige Varianten, Frieden zu schaffen. Das Fehlen zentral-mondialer Druckmittel bedingt allerdings prinzipiellen Friedenswillen aller Konflikt-Beteiligten. Mit diesem pflegt es, wie der Autor sinnfällig an den Beispielen Mozambique, Algerien und Guatemala belegt, wenn überhaupt, erst nach etlicher Zeit und dem geduldigen Bohren auch dickster Bretter voranzugehen.

Die "Regionalbeiträge" leitet *Henning Melber* ("Namibias nachkolonialer Alltag") ein mit einer SWAPO-Regierungsbilanz, gediegen recherchiert, sprachlich gelegentlich verunglückt ("... Anfang 1997 erfolgte ein indirektes Einlenken des Staatsoberhauptes ..."), aber überzeugend in der Schlußfolgerung, daß keineswegs alle bei Nujomas Präsidentschafts-Übernahme gehegten Bedenken sich bewahrheitet haben, das Land vielmehr, wenn auch unter zunehmenden sozialen Disparitäten ächzend, zum gehobenen Durchschnitt der afrikanischen Demokratien gehört.

Zur Friedensthematik überleitet sodann *Peter Meyns* ("Angola: Der dritte Anlauf zum Frieden"). Sein Resümee zu der seit April 1997 nach über 30 Jahren Bürgerkrieg amtierenden MPLA/UNITA-"Regierung der Einheit und Nationalen Versöhnung" fällt verhalten optimistisch aus, was aber mit dem erneuten Aufflammen der Auseinandersetzungen wieder revidierungsbedürftig erscheint. Davon abgesehen erscheint inzwischen ohnehin eher fraglich, ob der benachbarte Mobutu-Nachfolger Kabila die anfangs so überaus bereitwillig von der internationalen Öffentlichkeit in ihn gesetzten Hoffnungen als demokratiegeneigter Stabilisierungsfaktor in der Region noch zu erfüllen bereit geschweige denn fähig ist. Eine gesonderte Antwort auf die Frage nach den inneren und äußeren Perspektiven der Lage im ehemaligen Zaire erarbeiten *Winrich Kühne* und *Stefan Mair* ("Der Konflikt an Ostafrikas Großen Seen und der Machtwechsel in Zaire"). Ihre minutiöse Abbildung des an Facettenreichtum kaum zu überbietenden regionalen Konfliktpotentials – inzwischen noch angereichert durch den im Frühsommer 1998 initiierten äthiopisch/eritreischen Waffengang und die erneute Rebellion im Kongo – lässt zutreffend kaum Hoffnung auf eine gänzlich oder wenigstens teilweise innerafrikanisch-friedensmilitärische Beilegung.

Die nächsten beiden Beiträge wechseln zum zweiten Schwerpunktthema in die islamische Region. *Jochen Hippler* widmet sich Afghanistan "Von der 'Volksdemokratie' zur Herrschaft der Taliban". Inzwischen hat mit dem Fall von Mazar-al-Sharif im Sommer 1998 das Land eine weitere bedauerliche Etappe zurückgelegt auf dem Weg in eine anachronistische Religiokratie, deren Doppelmoral mühelos erträgt, sich mit den Profiten aus dem 39%-Anteil Afghanistans am Welt-Schlafmohnanbau zu finanzieren. Die Frage nach dem Weg moderner islamischer Staaten in das nächste Jahrtausend behandelt gewohnt souverän *Thomas Koszinowski* an einem besonders augenfälligen Beispiel ("Islam und Modernisierung: Wie stabil ist Saudi-Arabien?").

Einen dritten Themen-Schwerpunkt bilden die Umstände, unter denen einer der asiatischen Tiger sein Fell gewechselt hat mit den sich daran knüpfenden Perspektiven. Gemeint ist Hongkong, dem sich *Sebastian Heilmann* in seiner historisch fundierten Analyse einschließlich illustrierenden Karten- und Tabellenmaterials widmet ("Hongkong: Von der britischen Kronkolonie zur chinesischen Sonderverwaltungsregion").

Regional für Lateinamerika verantwortlich zeichnen *Peter Birle* und *Christoph Wagner*. Birle ("Bolivien – die Reformpolitik der Regierung Sánchez de Lozada") spürt fair und differenziert den Perspektiven nach, unter denen ein redlicher Reformer einem ehemaligen Diktator im Präsidentenamt werde weichen müssen, inzwischen bestätigt durch Banzers allerdings demokratisch ebenfalls untadelige Amtübernahme am 6. August 1997. An dem, was demokratische Traditionen betrifft, gewohnten Paradebeispiel beleuchtet Wagner ("Uruguay – die Musterdemokratie Südamerikas?") etliche Besonderheiten in der politischen Gegenwart dieses kleinsten Cono Sur-Landes, dessen Weg wie gewohnt gelegentlich vergleichsweise langsamer, aber künftig keinesfalls in eine verkehrte Richtung zu gehen verheißt.

Im Kapitel "Süd-Süd-Beziehungen" (früher: "Aktuelle Süd-Süd-Ereignisse") geht es *Klaus Bodemer* mit Blick auf Lateinamerika um eine Zwischenbilanz der bisherigen hemisphäri-

schen Handelsliberalisierung ("Von Miami nach Belo Horizonte: Stolpersteine auf dem Weg zu einer panamerikanischen Freihandelszone"). Stolpersteine auf einem weit beschwerlicheren Weg widmet sich *Margret Johannsen* ("Der nahöstliche Friedensprozeß in der Sackgasse"), ein – leider immer noch nicht wesentlich verändertes – düsteres Bild zeichnend von dem, was vor wenigen Jahren noch so optimistisch mit dem Nobelpreis-sharing für Yassir Arafat, Shimon Peres und den unvergessenen Yitzhak Rabin honoriert worden war. Mit dem hochinteressanten Beitrag von *Robert Kappel*, der einer stärkeren politischen Einbettung Südafrikas in das regionale Umfeld das Wort redet ("Regionalmacht Südafrika: Das schwierige Erbe der Apartheid"), schließt der redaktionelle Teil des Bandes. Es folgen als Anhang neben der eingangs erwähnten Chronik (1. Juli 1996 - 30. Juni 1997) noch das verdienstvoll thematisch bzw. nach Ländern gegliederte Gesamtregister aller seit 1983 erschienenen Beiträge und last not least die Autorenangaben.

Wie schon früher gelegentlich angedeutet: Das Jahrbuch Dritte Welt ist grundsätzlich nichts zum schnurstracks von-vorn-bis-hinten-Durchlesen. Es eignet sich vielmehr und weit besser, vor allem seiner den Beiträgen angefügten Literaturempfehlungen wegen, als profunde Einstiegs-Quelle. Ihr bleibt auch künftig weiteres Sprudeln zu wünschen.

Karl-Andreas Hernekamp

Ferdinand Fromholzer

Consideration

US-amerikanisches Recht im Vergleich zum deutschen
Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Band 57
Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 1997, 381 S., DM 138,-

Die *consideration* ist eines der besonderen Rechtsinstitute des *common law*. Für Juristen, die mit den Traditionen des *common law* nicht vertraut sind, ist es oft schwer, ihren Inhalt, Hintergrund und Anwendungsbereich zu erfassen. Ursache hierfür ist vor allem das Fehlen einer vergleichbaren Rechtsfigur in den kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen. Ihrem Kern nach stellt die aus dem englischen *common law* stammende *consideration*-Lehre für die Verbindlichkeit vertraglicher Absprachen das Erfordernis auf, daß jedem Versprechen, eine Leistung zu erbringen, eine Gegenleistung gegenüberstehen muß.

Dieses Prinzip führt in einer Vielzahl von Fallgruppen zu Problemen, die Fromholzer in seiner von Professor Dr. Reinhard Zimmermann in Regensburg betreuten Dissertation ausführlich untersucht und mit entsprechenden deutschen Konstellationen vergleicht. Beispielhaft seien hier das unentgeltliche Versprechen, der Schulderlaß oder die nachträgliche Vertragsänderung genannt. Das Ziel der Arbeit geht jedoch über diesen Vergleich hinaus: Der Autor stellt einleitend die These auf, daß sich die Rechtssysteme immer stärker annä-